



Amtsblatt

Nr. 36/2012

26. Oktober 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung des Bürgerbüros Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung der Meldedaten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)	203

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Amtliche Bekanntmachung des Bürgerbüros

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Personenkreis:

- alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- die in Lünen mit Hauptwohnung gemeldet sind
- und im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie zu dem vorgenannten Personenkreis zählen, können Sie Ihren Widerspruch gegen diese Datenübermittlung an folgende Adresse richten:

Stadt Lünen
III/1-1.1 Bürgerbüro Wahlen
Stichwort "Widerspruch 18/7 MRRG"
44530 Lünen

oder persönlich im Bürgerbüro erklären
(Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Raum 33).
Ein entsprechender Vordruck wird für diesen Zweck bereit gehalten.